

3944/AB
vom 23.12.2020 zu 3951/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmdw.gv.at
 Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Dr. Margarete Schramböck
 Bundesministerin für Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

buero.schramboeck@bmdw.gv.at
 Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.694.053

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3951/J-NR/2020

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3951/J betreffend "Umsetzung der Rechnungsempfehlungen betreffend Gewerbeordnung", welche die Abgeordneten Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen am 23. Oktober 2020 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

1. *Auf den Seiten 57-58 des Berichts des Rechnungshofes betreffend Zugang zur gewerblichen Berufsausübung, Reihe BUND 2019/37 finden sich 13 an das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort gerichtete Empfehlungen. Welchen dieser Empfehlungen sind Sie bisher nachgekommen? Wenn Sie den Empfehlungen nicht gefolgt sind, warum jeweils nicht?*
 - a. *Insbesondere: Laut Bericht (S 17) richtete die Europäische Kommission im Jänner 2017 Reformempfehlungen für Berufsreglementierungen an einzelne Mitgliedstaaten, u.a. an Österreich für die Gewerbe Fremdenführer und Immobilienmakler. Beides sind reglementierte Gewerbe, für deren Ausübung in Österreich ein Befähigungs nachweis zu erbringen ist. Die Europäische Kommission betonte, dass das Gewerbe Immobilienmakler in Österreich schon seit 1973 reglementiert ist und empfahl "die Ziele der Reglementierung zu überprüfen" und "die Möglichkeit der Öffnung der Tätigkeit für andere Berufszweige in Erwägung zu ziehen". Bezüglich des Gewerbes Fremdenführer empfahl die Europäische Kommission insbesondere "die Rechtfertigung und die Verhältnismäßigkeit der Reglementierung des Berufs zu prüfen". Sind Sie dieser Empfehlung gefolgt?*
 - i. *Wenn nein, warum nicht?*

- ii. Wenn ja, was war das Ergebnis?*
 - b. *Insbesondere: Der Rechnungshof empfiehlt, "konsequent" auf eine Neukodifizierung der Gewerbeordnung hinzuwirken, um ein zeitgemäßes, übersichtliches und anwenderfreundliches Regelwerk zu schaffen. Warum wollen Sie dieser Empfehlung nicht folgen?*
 - c. *Insbesondere: Der Rechnungshof empfiehlt, die hohe Anzahl der reglementierten Gewerbe einer Analyse und Beurteilung zu unterziehen. Ist dies bereits erfolgt?*
 - i. *Wenn nein, warum nicht?*
 - ii. *Wenn ja, was ist das Ergebnis der Analyse und Beurteilung?*
 - d. *Insbesondere: Der Rechnungshof empfahl Ihnen, die Steuerungskompetenz des Ministeriums im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung im Hinblick auf eine transparente, bundeweit einheitliche Vollziehung der Gewerbeordnung verstärkt zu nutzen, etwa durch Vorgabe von Richtlinien und Standards. Sind Sie dieser Empfehlung gefolgt?*
 - i. *Wenn nein, warum nicht?*
 - ii. *Wenn ja, wo finden sich diese Richtlinien und Standards?*
 - e. *Insbesondere: Der Rechnungshof empfahl, die Datenpflege im Gewerbeinformationsystem Austria bei Gewerberechtsnovellen auf eine generell gültige, nachvollziehbare Basis zu stellen und sorgfältig durchzuführen. Sind Sie dieser Empfehlung gefolgt?*
 - i. *Wenn nein, warum nicht?*
 - ii. *Wenn ja, wie sah die Umsetzung der Empfehlung im Detail aus?*
2. *Sie haben im Rechnungshofausschuss gesagt, Sie würden die Kritik des Rechnungshofs ernst nehmen. Welche Handlungen werden diesem "ernst nehmen" folgen?*
- a. *Insbesondere: Welchen Empfehlungen des Rechnungshofes sind Sie zwar noch nicht nachgekommen, wollen dies aber tun?*

Eine Neukodifikation der Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994) ist auch vor dem Hintergrund der derzeit gegebenen Bedingungen nicht geplant. Selbstverständlich wird die GewO 1994 aber ständig evaluiert und an die laufenden Anforderungen der Wirtschaft und Gesellschaft angepasst.

Die Analyse und Beurteilung der geltenden Bestimmungen soll nach Auffassung des Rechnungshofs in eine Dereglementierung münden. Dabei sind die ebenso wichtigen Aspekte der Qualifikation und Aufrechterhaltung von Qualitätsstandards als wesentliche Säulen für den Erfolg von Unternehmen jedoch nicht zu vernachlässigen.

Was die Steuerungskompetenz meines Ressorts betrifft, so wird diese durch die Berücksichtigung der Erfahrungen und Anliegen der Länder bei der rechtlichen Fortentwicklung oder durch einheitliche Vorgaben im Rahmen von Verordnungen sowie durch Erlässe wahrgenommen. Zudem findet jährlich eine Tagung der Gewerbereferentinnen und Gewerbereferenten des Bundes und der Länder statt.

Was die Vorschriften über den gewerblichen Berufszugang betrifft, so werden auch diese laufend evaluiert. Hinsichtlich der Immobilienmakler ist außerdem anzumerken, dass diese Kreditvermittlerrechte haben, für welche die EU selbst in der Kreditvermittlerrichtlinie Reglementierungen, ständige Weiterbildung und Haftpflichtabsicherung vorschreibt.

Gewerbetreibende sind in der Bezeichnung ihres Gewerbes weitestgehend frei, darüber hinaus steht es ihnen zu, Gewerbewortlaute einzuschränken. Vor diesem Hintergrund besteht bereits die geforderte nachvollziehbare Basis im Gewerbeinformationssystem Austria (GISA). Soweit eine Kategorisierung möglich ist, wird sie bereits durch GISA-Schlüsseltabellen sichergestellt.

Weiters wurde im Rechnungshofbericht und im Rahmen der Debatten im Rechnungshofausschuss etwa kritisiert, dass der Anteil der über die Webformulare in GISA digital verarbeiteten Verfahren nur wenige Prozent betrage. Dazu ist auszuführen, dass die Onlinequote seit 2015 kontinuierlich steigt und mittlerweile über 70% beträgt sowie auch innerhalb der Online-Quote mittlerweile in einer Mehrzahl der Fälle die digitalen GISA-Assistenten genutzt werden.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

3. *Der Rechnungshof hielt fest, dass die Umsetzung einer tatsächlichen "Single Licence" weiterhin nicht erfolgt ist (S 15). Teilen Sie diese Einschätzung?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn ja, beabsichtigen Sie diesbezüglich eine Regierungsvorlage zu erarbeiten?*

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3760/J zu verweisen.

Wien, am 23. Dezember 2020

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt*

